

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen,
Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20.03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Anja Bartsch

Herr Bernd Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Fraktionsvorsitz)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

(Fraktionsvorsitz)

AFD

Frau Roswitha Hirsch-Menke

Herr Michael Sahm

Herr Dr. Florian Sander

(Fraktionsvorsitz)

ab 18.05 Uhr (TOP 3)

Herr Gerhard Schäfer

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Mann

Die Linke

Die Links
Kira Berg

FDP

Herr Jürgen Hölker

Entschuldigt fehlen:

-/-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Bernd Schatschneider
Frau Claudia Schmidt

BSW
Bündnis 90/Die Grünen

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Bielefeld	Bauamt	TOP 7
Frau Goldstein	Bauamt	TOP 16
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zu Punkt 1.1 Mündliche Einwohnerfragen

Fortführung des Saunabetriebs im Hallenbad Heepen

Ein Einwohner des Stadtbezirks Mitte nimmt Bezug auf den unter TOP 6.2 zur Beratung anstehenden Antrag der CDU-Fraktion auf „Beibehaltung des Saunabetriebs im Hallenbad Heepen“.

Er fragt nach, ob es einen Zusammenhang, insbesondere in betriebswirtschaftlicher Hinsicht, gebe, zwischen der Schließung des Saunabetriebs im Hallenbad Heepen im Oktober 2026 und der Eröffnung des neuen Kombibades in Jöllenbeck in der zweiten Jahreshälfte 2026.

Ein Einwohner des Stadtbezirks Heepen trägt zu diesem Thema vor, dass die Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF) angegeben habe, dass die Sauna im Hallenbad Heepen im Vergleich zum Sportbad Aquawede nur von durchschnittlich der Hälfte an Besuchern genutzt werde. Er fragt nach, ob diese Aussage nachgewiesen sei. Er gibt zu bedenken, dass das Sportbad Aquawede längere Öffnungszeiten vorhalte als das Familienbad Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass er die vg. Fragen an die Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Antworten auf Einwohnerfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Zu Punkt 1.2.1 Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Wartehäuschen am Bahnhof Brake

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort auf die Einwohnerfrage vom 09.01.2025 zu den Schäden am Wartehäuschen auf dem Bahnsteig des Braker Bahnhofs.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 1.2.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2.2 Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrssicherheit Milser Straße zwischen Römerstraße und Brockeiche

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort auf die Einwohnerfrage vom 15.05.2025 zur Verkehrssicherheit Milser Straße.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 1.2.2 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2.3 Antwort auf eine Einwohnerfrage zur verkehrlichen Umgestaltung der Vogteistraße

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort auf die Einwohnerfrage vom 12.06.2025 zu der verkehrlichen Situation in der Vogteistraße.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 1.2.3 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 12.11.2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 12.11.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 2* -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den im System eingestellten Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Rates vom 10.07.2025 zu dem Beschluss über die Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen (Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.07.2025)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den im System eingestellten Auszug aus der Beschlussniederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.07.2025 zur Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Inklusive Spielplätze

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Umweltbetriebes zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Termin Cleanup Day 2026

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Umweltbetriebes zu der für den 07.03.2026 geplanten stadtweiten Müllsammelaktion.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.4 *

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Unterhaltungsmaßnahme am Volkshaus Milse – Keller Außentür

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Bezirksamtes zu der vom Immobilienservicebetrieb geplanten Unterhaltungsmaßnahme am Keller-Außenzugang des Volkshauses Milse.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.5 *

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Stellplätze an der Grundschule Oldentrup

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Immobilienservicebetriebs zu der Nachfrage aus der Sitzung vom 12.06.2025 zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.6 *

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Sitzungstermine der Bezirksvertretung Heepen 2026

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Bezirksamtes zu den Sitzungsterminen der Bezirksvertretung im nächsten Jahr.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 3.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Glasfaserausbau der BITel im Stadtbezirk Heepen
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0092/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Glasfaserausbau der BITel im Stadtbezirk Heepen](#)

Herr Skarabis berichtet, dass eine Antwort der Verwaltung noch nicht vorliege.

vertagt

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Schließung der Postfiliale in Brake
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0093/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Schließung der Postfiliale in Brake](#)

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Antwort zu der Anfrage noch ausstehe.

vertagt

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Bezirksbeamter/-in für den Stadtteil Brake
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0094/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bezirksbeamter/-in für den Stadtteil Brake](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Polizeipräsidiums Bielefeld vor:

Bezugnehmend auf ihre Anfrage vom 24.11.2025 kann ich ihnen mitteilen, dass das Bezirksdienstbüro in Brake seit 2023 in Vollzeit

besetzt ist.

Frau Polizeihauptkommissarin Nicole Lechner ist Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger in Brake. Zu ihrem ausgewiesenen Tätigkeitsfeld gehört es, im Stadtteil präsent zu sein und während ihrer Stadtteilrundgänge vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Dies fördert den zwischenmenschlichen Austausch und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Um dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einer festen Ansprechstelle gerecht zu werden, nutzt Frau Lechner in unregelmäßigen Zeiträumen natürlich auch ihr Bezirksdienstbüro in Brake. Eine feste Sprechstunde gibt es derzeit nicht. Es können allerdings Termine mit Frau Lechner vereinbart werden. Auf diesen Umstand weist ein Hinweisschild an den Räumlichkeiten Wefelshof 9 hin.

Darüber hinaus ist Frau Lechner zu ihrer Dienstzeit telefonisch (ggf. unter Nutzung eines Anrufbeantworters) erreichbar und gewährleistet somit eine Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger, zusätzlich zu ihren Stadtteilrundgängen.

Die Braker Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, von dem Angebot einer Terminvereinbarung Gebrauch zu machen und ihre Anliegen mit Frau Lechner in einem persönlichen Gespräch zu thematisieren.

Ihre Anfrage wird zum Anlass genommen, die eindeutige Kenntlichmachung der Erreichbarkeit von Frau Lechner zu überprüfen und ggf. Nachbesserungen vorzunehmen.

Für eilige und dringliche Anliegen steht den Bürgerinnen und Bürgern die Polizeiwache Nord, Kurt-Schumacher-Straße 44-46, 33615 Bielefeld, rund um die Uhr zur Verfügung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bedankt sich für die Antwort und erklärt, sie werde dies aufmerksam verfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Bebauungsplan Brake-West (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0095/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bebauungsplan Brake-West](#)

Herr Skarabis berichtet, dass eine Antwort der Verwaltung noch nicht vorliege.

vertagt

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5

**Umstellung des Ticketsystems im Nahverkehr
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0096/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Umstellung des Ticketsystems im Nahverkehr](#)

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Antwort zu dieser Anfrage nachgereicht werde.

vertagt

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5

**Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1

**Baustellen im Stadtbezirk Heepen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10106/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Baustellen im Stadtbezirk Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Die Liste der Baustellen ist der Anfrage als Anlage beigelegt.

Anmerkung: Die Liste ist im System unter TOP 5.1 einsehbar: [SessionNet | Bezirksvertretung Heepen - 04.12.2025 - 18:00 Uhr - Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld](#)

Zusatzfrage 1

Die in der Liste abgebildeten Maßnahmen beinhalten auch die gemeldeten Baumaßnahmen anderer Vorhabenträger.

Diese Baumaßnahmen werden dann koordiniert.

Straßen.NRW –

- Baumaßnahme Altenhagener Straße liegt derzeit kein Sachstand vor.

- L712n im erneuten Ausschreibungsverfahren seitens Straßen.NRW.

Der Breitbandausbau in Heepen wird auch 2026 weiterhin umgesetzt und

koordiniert.

Zusatzfrage 2

Durch ein Anliegerschreiben des Auftraggebers (oder der beauftragten Firma) vor Baubeginn.

*Pressemitteilung in Verbindung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung.
Einstellung in die Baustellenonline Auskunft.*

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Bebauungsplan Nr. III/Br40"Wohnbebauung an der
Grafenheider Str./Naggertstr."
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10418/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bebauungsplan Nr. III/Br40"Wohnbebauung an der Grafenheider Str./Naggertstr.](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Bauamtes vor:

Zu 1.:

Der Beginn einer Baumaßnahme liegt ausschließlich im Wirkungsbereich der Bauherrschaft. Im Übrigen kann eine Baugenehmigung erst nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens erteilt werden. Notwendige vertragliche Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens stehen noch aus.

Zu 2.:

Eine Rücknahme der Zusage zur Errichtung einer Kinderarztpraxis ist hier nicht bekannt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

**Verkehrssituation an der Grundschule Milse - hier: Jokerweg
(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0091/2025-2030

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Verkehrssituation an der Grundschule Milse - hier: Jokerweg](#)

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) führt aus, dass es im Jokerweg erhebliche Beschwerden der Anwohner über die Verkehrssituation vor Ort gebe. Die Straße werde massiv durch „Elterntaxis“ zugeparkt, so dass die Anwohner nicht mehr ein- und ausfahren könnten. Ebenso könnten die Müllabfuhr, die Postzusteller und andere Fahrzeuge, die für die Versorgung der Anwohner nötig seien, nicht immer zu den Häusern gelangen.

Deshalb solle die Verwaltung mit diesem Antrag gebeten werden, Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Jokerweg und vor der Grundschule Milse zu erarbeiten und der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion beurteile die Situation vor Ort ähnlich und werde daher dem Antrag zustimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird geben, Vorschläge sowohl verkehrsrechtlicher als auch baulicher Art für die Entspannung der Verkehrssituation im Jokerweg und vor der GS Milse, an der Elverdisser Str., zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2

**Beibehaltung des Saunabetriebs im Hallenbad Heepen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0097/2025-2030

Drucksachennummer: 0124/2025-2030 (Antrag der AfD-Fraktion)

Anmerkung:

Der Text der Anträge kann hier eingesehen werden:

DS 0097/2025-2030 [SessionNet | Beibehaltung des Saunabetriebs im Hallenbad Heepen](#)

DS 0124/2025-2030 [SessionNet | Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Drucks.-Nr. 0097/2025-2030 vom 29.11.2025](#)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion sowie auf den dazu eingereichten Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion und führt aus, dass im Stadtbezirk Heepen viele Neubaugebiete entstünden, so dass vor Ort die notwendige Infrastruktur

vorzuhalten sei, um nicht für Freizeitangebote weite Wege zurücklegen zu müssen. Der Abbau von Infrastruktur vor Ort sei nicht im Sinne einer Mobilitätswende.

Zudem macht er auf die besondere Situation des Hallenbades Heepen aufmerksam, dass durch eine sehr lange Renovierungszeit in der Vergangenheit in seiner Nutzung deutlich beeinträchtigt gewesen sei. Dies habe zu einem Rückgang der Nutzerzahlen geführt.

Seiner Fraktion sei wichtig darauf hinzuweisen, dass sowohl betriebliche Belange als auch die Aufrechterhaltung der Infrastrukturversorgung des Stadtbezirks von Bedeutung sei. Deshalb spreche er sich dafür aus -ohne jede zusätzliche Anforderung- die Verwaltung zu beauftragen, auf den Erhalt des Saunabetriebes im Hallenbad Heepen hinzuwirken.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Angebotes im Stadtbezirk aus, damit die Bürger*innen keine weiten Wege zurücklegen müssten, zumal auch der ÖPNV-Betrieb im Außenbezirk nicht immer verlässlich sei.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag, spricht sich aber für eine Ergänzung des Beschlusses dahingehend aus, dass die Verwaltung darauf hinwirken solle, die Beibehaltung des Saunabetriebes im Stadtbezirk bekannt zu machen. Er berichtet, nach seinen Erfahrungen sei vielen Einwohner*innen nicht bekannt, dass das Hallenbad auch einen Saunabetrieb vorhalte.

Herr Dr. Elsner erwidert, seine Fraktion werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen, da dieser der Intention seines Antrags, ohne jede Zusatzaufwendung, z.B. für Werbung und Marketing, den Weiterbetrieb zu sichern, entgegenstehe.

Herr Dr. Sander widerspricht dahingehend, dass er hier keine Zusatzaufwendungen für Marketing, etc. erkennen könne. Die Bekanntmachung sei aus seiner Sicht über Social Media-Plattformen ohne großen personellen und finanziellen Aufwand möglich.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion erst dann zum Tragen komme, wenn ein Weiterbetrieb der Sauna gesichert sei.

Herr Schatschneider (BSW-Ratsmitglied) spricht sich ebenfalls für einen Erhalt des Sauna-Angebotes im Hallenbad Heepen aus. Er nimmt Bezug auf die Einwohnerzahl des Stadtbezirkes und erklärt, dass aufgrund der Größe des Stadtbezirkes dieses Infrastrukturangebot erhalten bleiben müsse.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher lässt sodann über die vorliegenden Anträge abstimmen:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (DS 0124/2025-2030):

Die Bezirksvertretung Heepen möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrags (Drs. 0097/2025-2030) wird um den folgenden Satz erweitert:

„Die Verwaltung wirkt darauf hin, die Beibehaltung des Saunabetriebs im Stadtbezirk bekannt zu machen und öffentlich hinreichend auf das weiterbestehende Angebot und die gesundheitsstärkenden Elemente des Saunierens hinzuweisen.“

Dafür: 4
Enthaltungen: 0
Dagegen: 13

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

Antrag der CDU-Fraktion (DS 0097/2025-2030)

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass der Saunabetrieb im Heeper Hallenbad erhalten bleibt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2.1 Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Drucks.-Nr. 0097/2025-2030 vom 29.11.2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0124/2025-2030

Unter TOP 6.2 beraten

-.-.-

**Zu Punkt 7 Anhörung der Bezirksvertretung zu einer Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB;
hier: Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern an der Straße Lämmkenstatt**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0048/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt den Leiter des Bauamtes, Herrn Bielefeld, zur Berichterstattung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher zeigt sich irritiert darüber, dass das Bauamt zu diesem Thema keine Beschluss-, sondern „lediglich“ eine Informationsvorlage erstellt habe. Er habe der Vorlage entnommen, sofern die Bezirksvertretung keine Stellungnahme abgebe, gelte das Vorhaben als genehmigt. Es sei wichtig, das „Bau-Turbo“-Gesetz

aufgrund seiner grundlegenden Bedeutung für die Bewertung zukünftige Bauvorhaben näher zu betrachten.

Herr Bielefeld führt aus, dass in der Informationsvorlage ein Bauvorhaben vorgestellt werde, das aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig sei. Diese bedinge jedoch eine weitgehende Befreiung von einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist, zunächst die wesentlichen Eckpunkte des erst kürzlich am 30.10.2025 in Kraft getretenen „**Bau-Turbo**“-Gesetzes vor, aufgrund dessen die Bauvoranfrage zu bewerten sei.

Er geht zunächst auf die Gründe für diese Neuregelung ein. So solle künftig schneller, bezahlbar, mehr, effizienter und innovativer gebaut werden.

Anschließend erläutert er die durch das Gesetz erfolgten Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB). Zum einen seien die Befreiungsmöglichkeiten der Gemeinden von den Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne (s. **§ 31 Abs. 3 BauGB**) neu gefasst worden. Danach sei die Erteilung einer Befreiung zulässig, wenn das Vorhaben dem Wohnungsbau diene, die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar sei und die nachbarlichen Belange würdige sowie die Gemeinde zustimme. Bisher habe die Bauaufsichtsbehörde keine Befreiung von einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan erteilen dürfen, sofern die Grundzüge der Planung berührt gewesen seien bzw. (seit 2021) nur in Einzelfällen. In der Neufassung des § 31 Abs. 3 könne von den Festsetzungen zugunsten des Wohnungsbaus nunmehr auch in mehreren vergleichbaren Fällen befreit werden. Dies berge die Gefahr in sich, dass ein Bebauungsplan bei Vorliegen mehrerer vergleichbarer Fälle seine Funktion verliere.

Herr Bielefeld führt aus, da seitens des Gesetzgebers keine Handlungsleitlinien vorlägen, habe das Bauamt zu dieser Neuregelung entsprechende Beurteilungskriterien erarbeitet. Ein Kriterium für die Erteilung der Befreiung sei, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen müsse, d.h., wenn ohne Bebauungsplan das Vorhaben immer noch zulässig wäre. Darüber hinaus müsse die Befreiung nachbarliche Belange würdigen. Es sei z.B. zu bewerten, ob eine Einsichtnahme in einen geschützten Außenwohnbereich vorliege, d.h. es sei zu hinterfragen, ob ein Nachbar in seinen substanziellen Rechten beeinträchtigt sein könnte.

Im Folgenden nimmt Herr Bielefeld Bezug auf das in der Informationsvorlage beschriebene Bauvorhaben „**Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern an der Straße Lämmkenstatt**“.

Dieses Vorhaben werde seitens der Verwaltung in öffentlicher Sitzung vorgestellt, da die §§ 31 Abs. 3 und 246e BauGB sehr weit in die Planungshoheit der Kommune eingreifen würden. In Bezug auf die hier vorliegende Bauvoranfrage führt er aus, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan eine sehr begrenzte überbaubare Grundstücksfläche vorsehe, die vorrangig den Bestand umschreibe. Wenn ein Bauvorhaben in Gänze außerhalb einer überbaubaren Fläche geplant werde, dann

widerspreche es eigentlich den Grundzügen des Bebauungsplanes und die Erteilung einer Befreiung sei nicht möglich. Allerdings sei das Bauvorhaben -mit insgesamt drei geplanten Mehrfamilienhäusern je 5 Wohneinheiten und einer Gebäudehöhe von ca. 10 m bei einer Dachneigung von 30°- nunmehr anhand der Neuregelung in § 31 Abs. 3 BauGB zu beurteilen. Da in der Nachbarschaft bereits Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen und einer gleichen Dachneigung vorhanden seien, vertrete die Fachverwaltung die Auffassung, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfüge und die Voraussetzung für eine Befreiung gegeben sei.

Anschließend erläutert Herr Bielefeld die **Regelungen des § 246e BauGB** (sog. „Bau-Turbo“ für den Wohnungsbau). Diese Vorschrift eröffne den Kommunen bis zum 31.12.2030 die Möglichkeit, sofern es sich um Wohnbauprojekte handle, von sämtlichen Vorschriften des BauGB abzuweichen. Auch hier sei die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Die Voraussetzungen seien analog zu denen in § 31 Abs. 3 BauGB formuliert. Die Fachverwaltung setze die Schwelle zur Anwendung dieser Regelung hoch an, d.h. es werde geprüft, ob das Vorhaben ggf. auch über einen Bebauungsplan planungsrechtlich untermauert werden könne.

Danach geht er auf die **Neuregelung des § 36a BauGB** ein, der die Zustimmung der Gemeinde regelt. Diese gehe über das bislang bekannte Herstellen eines Einverständnisses hinaus und solle nicht auf der Ebene der Fachverwaltung erfolgen. Die Zuständigkeit für die Erteilung dieser Zustimmung liege bei der Oberbürgermeisterin. Dennoch habe die Fachverwaltung sich dafür ausgesprochen, die jeweilige Bezirksvertretung anzuhören und dies in öffentlicher Sitzung, um auch die Bürger*innen über die beantragten Vorhaben im Stadtbezirk zu informieren. Die Fachverwaltung spreche sich für ein Veto-Recht der Bezirksvertretung aus, dies beinhalte keine aktive Beschlussfassung. Er verweist auf die Regelung, dass die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 BauGB als erteilt gelte, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert werde. Er betont, dass der Bezirksvertretung regelmäßig nur solche Vorhaben zur Kenntnis gegeben würden, denen aus Sicht der Fachverwaltung nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zugestimmt werden könne. Deshalb sei hier der Bezirksvertretung eine Informations- und keine Beschlussvorlage unterbreitet worden.

Abschließend informiert Herr Bielefeld darüber, dass der Gesetzgeber keine konkreten Voraussetzungen für die Erteilung oder Versagung der Zustimmung oder eine besondere Begründungspflicht benannt habe. Dennoch solle die Gemeinde die Gründe, die sie zu ihrer Entscheidung bewogen habe, transparent machen, daher erfolge die Befassung auch in öffentlicher Sitzung. Besondere Anforderungen an die Begründung bestünden nicht, sie müsse aber nachvollziehbar sein.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, sofern eine Bezirksvertretung von ihrem Veto-Recht Gebrauch mache, ob die Verwaltung an dieses Votum gebunden sei oder dennoch eine Befreiung erteilen könne. Der Bezirksvertretung seien neben der Würdigung nachbarschaftlicher Belange auch weitere Planungsgrundsätze wichtig,

wie beispielsweise Umwelt-, Infrastruktur- oder verkehrliche Belange. Er fragt nach, ob es einen Kriterienkatalog für die Würdigung gebe und ob dieser Prüfkatalog dem Gremium zur Verfügung gestellt werden könne. Er halte es für äußerst schwierig, wenn die Bezirksvertretung über ihr Veto-Recht -ohne Kenntnis der sachlichen Prüfung der Fachverwaltungsentscheiden solle. Deshalb sei aus seiner Sicht eine Beschlussvorlage geeigneter, da dort auch die sachlichen Gründe für die Entscheidung darzustellen seien. In der Informationsvorlage werde lediglich das Prüfergebnis vorgestellt.

Herr Bielefeld erwidert, dass auch der Fachverwaltung die Anwendung dieser „neuen Freiheit“ nicht leichtfalle. Zu der vorliegenden Bauvoranfrage führt er aus, dass hier die öffentlichen Belange, wie z.B. gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, geprüft worden seien. Die geplanten drei Mehrfamilienhäuser lägen in der Nähe einer Bahnlinie mit entsprechenden Emissionen, die es abzufangen gelte. Dies habe das Bauamt abgewogen, so dass für eine -über die drei Mehrfamilienhäuser hinaus gehende- Bebauung in Richtung Bahnlinie keine (weitere) Befreiung erteilt werde. Er betont, dass die in der Vorlage dargestellte Entscheidung auf einer sehr umfangreichen Prüfung beruhe. So sei auch als weiterer öffentlicher Belang die Entwässerung des Grundstücks geprüft worden. Aus seiner Sicht würde eine umfängliche Darstellung der im Einzelnen geprüften öffentlichen Belange zu weit führen. Sofern dies jedoch gewünscht sei, müsse die Verwaltung dieses Ansinnen prüfen. Wenn die Bezirksvertretung von ihrem Veto-Recht Gebrauch mache, sei auch dies auch ein öffentlicher Belang, den die Fachverwaltung zu Bedenken habe.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei Herrn Bielefeld für die Ausführungen und begrüßt die Aussage, dass sich das Verfahren noch in einer Art „Findungsphase“ befände. Sie bittet Herrn Bielefeld darum, noch einmal in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Herr Bielefeld sichert dies zu. Auf eine weitere Nachfrage von Frau Mann bestätigt Herr Bielefeld, dass die Verwaltung den Bezirksvertretungen kein Vorhaben im Rahmen des „Bau-Turbo-Gesetzes“ präsentieren werde, das von ihr nicht befürwortet werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) äußert ebenfalls ihre Bedenken zu dem Verfahren. Es sei für die Mitglieder schwierig, aufgrund der (wenigen) Informationen in der Vorlage eine Entscheidung zu treffen. Letztendlich müsse sich die Politik gegenüber dem Bürger erklären und die Entscheidung erläutern können. Dazu benötige sie weitergehende Informationen zu dem Bauvorhaben.

Herr Bielefeld führt aus, dass bei der Frage, welche Unterlagen der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden könnten, auch zu bedenken sei, dass hinter dem Vorhaben ein Privatinvestor stehe, so dass ein Teil der Angaben entsprechend zu anonymisieren sei. Aktuell werde geprüft, ob eine 3-D-Visualisierung zur Verfügung gestellt werden könne, um den städtebaulichen Kontext besser darstellen zu können. Er betont noch einmal, dass die Bezirksvertretung keine finale Entscheidung treffen müsse. Um einen Beschluss einzufordern, müsste die Verwaltung viel umfangreicher informieren, jedoch übe die Bezirksvertretung dann schon nahezu die Funktion einer Baugenehmigungsbehörde aus.

Interessierte Bürger*innen könnten seitens der Mitglieder an die Bauaufsichtsbehörde verwiesen werden.

Kira Berg (Die Linke) sieht es als kritisch an, die Bürger*innen an die Bauaufsicht zu verweisen. Vielmehr sollte die Politik ein Mindestmaß an Kenntnissen über das Bauvorhaben besitzen und bittet darum, dies in der weitere Verfahrensplanung zu berücksichtigen. Kira Berg spricht sich für eine 1. Lesung aus, da noch viele Fragen offen seien.

Herr Bielefeld verweist auf die 3 Monats-Frist nach § 36a Abs. 1 BauGB. In diesem konkreten Fall sei eine erneute Beratung in der Januar-Sitzung der Bezirksvertretung möglich, ohne diese Frist zu versäumen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bemängelt, dass es keine Information zur Gestaltung der Mehrfamilienhäuser gebe. Ihr sei bekannt, dass die Verwaltung dieses Bauvorhaben über viele Jahre abgelehnt habe. Sie fragt nach, warum die Verwaltung nunmehr eine andere Auffassung vertrete.

Herr Bielefeld führt dazu aus, dass dies auf die geänderte Rechtslage zurückzuführen sei. Weitere Details zur Gestaltung der Bebauung könne er nicht machen, da im Rahmen einer Bauvoranfrage planungsrechtliche Fragen zu prüfen seien. Allerdings könne im Bauvorbescheid als Nebenbestimmung aufgenommen werden, dass ein späteres Bauvorhaben eine Höhe von 10 m nicht überschreiten dürfe. Zentrale Frage in diesem Verfahren sei, ob auf diesem Grundstück über das eigentliche Maß hinaus weitere Bauvorhaben errichtet werden dürften.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Bielefeld für die Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung in ihren Sitzungen in die Bewertung von „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ stets engagiert eingebracht habe.

Diese Verfahren wirke jedoch so, als dass die Entscheidung der Bezirksvertretung abgenommen werden solle. Dann werde eine Beteiligung der Bezirksvertretung obsolet. Dies sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Vielmehr hätte er sich gewünscht, dass das Verfahren für diese Neuregelung im Vorfeld mit der Bezirksvertretung erörtert worden wäre. Es sei für ihn unklar, welche Möglichkeiten der Bezirksvertretung jetzt noch zustünden. Das Veto-Recht sei ihm noch nicht konkret genug dargestellt.

Herr Richter (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Äußerung von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald und fragt nach, warum das Bauamt – nur weil sich die Rechtsgrundlage geändert habe – jetzt zu einem anderen Abwägungsergebnis für dieses Bauvorhaben gelange.

Herr Bielefeld führt aus, dass nach „alter“ Rechtslage es nicht möglich gewesen sei, in einen Abwägungsprozess einzusteigen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion), welcher Teil der „alten“ Rechtslage die Ablehnung bedingt habe, führt Herr Bielefeld aus, dass bei diesem Bauvorhaben zum einen die Grundzüge der Planung berührt seien, zum anderen mehrere vergleichbare Fälle der Entscheidung folgen könnten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass der Bezirksvertretung, um ihr Veto-Recht ausüben zu können, sowohl der Sachverhalt des Vorhabens als auch die von der Verwaltung angewandten Beurteilungskriterien vorzulegen seien. Es sei mit der Verwaltung im Rahmen dieses Pilotvorhabens zu vereinbaren, welche Fakten und Kriterien die Bezirksvertretung in künftigen Vorlagen erwarte. Es werde ein gutes „Handwerkszeug“ benötigt, damit die Bezirksvertretung auch in der gesetzten Frist entscheiden könne.

Herr Dr. Elsner merkt abschließend an, dass die Neuregelung von zwei Seiten betrachtet werden könne. Auf der einen Seite könne kritisch angemerkt werden, dass mit der Änderung der Rechtsgrundlage Aufweichungen der politisch beschlossenen Gestaltungsvorschriften in den jeweiligen Bebauungsplänen möglich seien, bis hin zu dem Punkt, dass die Bebauungspläne dann als obsolet zu betrachten wären. Auf der anderen Seite ergebe sich die Möglichkeit die Versorgung mit Wohnraum zu verbessern und z.B. in Randbereichen etwas zu heilen, ohne ein Bauleitplanverfahren anstoßen zu müssen. Ihm sei wichtig, dass Verwaltung und Bezirksvertretung gemeinsam ein Verfahren fänden, wie mit der Neuregelung verfahren werden solle. Es sei für ihn ein gangbarer Weg, wenn die Verwaltung nach denen gegenüber der Bezirksvertretung bekannt gegebenen Kriterien einen Sachverhalt beurteile, ihr Ermessen ausübe und anschließend der Bezirksvertretung das Ergebnis mitteile. Als problematisch erachte er es, wenn nicht nachvollziehbar sei, wie die Verwaltung zu diesem Ergebnis gelangt sei. Bei diesem Bauvorhaben sei beispielsweise aus der Vorlage nicht ersichtlich gewesen, dass die Frage der Entwässerung geprüft worden sei oder welche Aspekte bei dem Kriterium der nachbarschaftlichen Belange betrachtet worden seien. Dies müsse festgeschrieben werden und für alle transparent sein, dann könne die Bezirksvertretung bei diesem Verfahren auch das Tempo mitgehen. Die Bezirksvertretung bringe zudem eine politische Sicht auf Bauvorhaben. Dies seien andere Fragen als die klassischen Befreiungstatbestände.

Auch Herr Dr. Elsner spricht sich für eine erste Lesung aus. Erst nach Würdigung weiterer Details könne die Bezirksvertretung entscheiden, ob sie von ihrem Veto-Recht Gebrauch mache. Er erwarte, dass sich die nachgeordnete Verwaltung auch an das Votum gebunden fühle und dies nicht nur als ein weiteres Prüfkriterium sehe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher betont, die Bezirksvertretung benötige von der Verwaltung die Zusage, sofern sie heute ihr Veto-Recht nicht ausübe, dass das Verfahren damit nicht als abgeschlossen gelte.

Herr Bielefeld sichert dies der Bezirksvertretung zu. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung am 15.01.2026 mit weiteren Informationen über die privaten und öffentlichen Belange, die geprüft worden seien, erneut berichten. Er weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Genehmigung oder Ablehnung des Bauvorhabens bei der Verwaltung läge. Deshalb habe das Bauamt bewusst eine Informations- und keine Beschlussvorlage vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Bartsch (CDU-Fraktion), wenn die Bezirksvertretung aus politischen Gründen das Vorhaben ablehne, welches Rechtsmittel dem Antragsteller/Bauherren zur Verfügung stehe, erklärt Herr Bielefeld, dass diesem bei einer Ablehnung der Klageweg

offen stünde.

Herr Bartsch hinterfragt den Sinn des Verfahrens und möchte wissen, wenn die Bezirksvertretung aus politischen Gründen das Vorhaben ablehne, ob die Verwaltung den Antrag dann ebenfalls ablehnen werde, denn es würden der Bezirksvertretung ausschließlich solche Vorhaben präsentiert, die aus Sicht des Bauamtes genehmigungsfähig seien.

Herr Bielefeld erwidert, wenn die Bezirksvertretung dem Bauvorhaben nicht zustimme, obwohl die Fachverwaltung keine Ablehnungsgründe sehe, habe das Gremium die Möglichkeit, ein Bauleitplanverfahren anzustrengen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Bielefeld für die ausführlichen Erläuterungen.

Es besteht Einvernehmen, die Informationsvorlage heute in einer ersten Lesung zu beraten.

-1. Lesung-

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Auswirkung der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0071/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Informationsvorlage des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt und weist darauf hin, dass für die Sitzung der Bezirksvertretung am 15.01.2026 eine (weitere) Vorlage zur Kita-Versorgung im Stadtbezirk Heepen avisiert sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass er in der Auflistung der geplanten Kindertageseinrichtungen in den Neubaugebieten des Stadtbezirkes die vorgesehene Kita im Baugebiet Amerkamp vermisste. Ggf. sei das Vorhaben bereits so weit vorangeschritten, dass es sich in der Umsetzung befinde und deshalb hier nicht mit aufgelistet sei, andernfalls müsse die Kita dort mit aufgenommen werden.

Aus den Informationen der Vorlage ließe sich für Heepen feststellen, dass die Versorgungsquote vor Ort nicht auskömmlich sei, auch wenn sich die demographische Entwicklung -so wie in der Vorlage prognostiziert- auswirken würde. Die Maßnahmen vor Ort würden trotz sinkender Kinderzahlen benötigt. Es sei wichtig, im Stadtbezirk eine solide Infrastruktur vorzuhalten.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an. Er widerspricht der Aussage in der Vorlage, dass Prognosen für die Versorgung des Stadtbezirkes Heepen schwierig seien, weil unklar sei, ob die Neubaugebiete von Bielefelder Familien bezogen würden. Auch er bringt seine Erwartung

zum Ausdruck, dass für jedes Kind im Stadtbezirk Heepen ein Kita-Platz zur Verfügung stehe.

Frau Schmidt (Ratsmitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, aus der Sicht ihrer Fraktion diene diese Vorlage dazu mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen, die jedoch auf dem Rücken von Eltern und Kindern ausgetragen würden. Es herrsche noch immer Personalmangel in den Kitas und auch der Krankenstand dort sei hoch. Sinkende Kinderzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung sollten aus ihrer Sicht genutzt werden, um die Qualität in den Einrichtungen anzuheben und damit den „alten“ Status quo wieder zu erlangen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass in der Vorlage dargestellt werde, welche Maßnahmen für den Stadtbezirk vorgesehen seien. Er verweist auf die Anstrengungen der Bezirksvertretung Heepen in den letzten Jahren, in jedem Neubaugebiet auch jeweils eine Kindertageseinrichtung festzusetzen. Dies zeige jetzt Wirkung. Deshalb erwarte er auch von der Verwaltung, bei Veränderungen in der Bedarfsplanung, diese zeitnah im Gremium vorzustellen. Anfang des nächsten Jahres würden die konkreten Zahlen erwartet, erst dann ließen sich Rückschlüsse auf die Versorgungsquote im Stadtbezirk ziehen.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) nimmt Bezug auf den Titel der Informationsvorlage „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft“. Aus seiner Sicht müsste es heißen „Auswirkungen der Kita-Landschaft auf die demographische Entwicklung“, denn es sei auch ein politischer Gestaltungsanspruch die Demographie positiv zu beeinflussen. Dazu gehöre die Kita-Entwicklung vorauszuendenken in dem Sinne, was die Kita-Planung für eine demographische Entwicklung tun könne. Er würde einen verstärkten bevölkerungspolitischen Gestaltungsanspruch begrüßen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 8 *

-.--

Zu Punkt 9

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2026/27; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0074/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erläutert, da im Stadtbezirk insgesamt 26 Schüler*innen noch nicht an einer Grundschule angemeldet seien, sei dies in der Gesamtbetrachtung noch zu berücksichtigen.

Ihre Fraktion begrüße die Einrichtung einer Mehrklasse an der Wellbachschule. Viele Kinder aus dem eigenen Einzugsbereich hätten

andernfalls eine Ablehnung erhalten.

Aus der Vorlage sei darüber hinaus zu entnehmen, dass die Wellbachschule sowie die Grundschule Oldentrup künftig auch das „Gemeinsame Lernen“ anbieten würden. Hier sei es wichtig, die Raumkapazität /-ausstattung der Schulen im Blick zu behalten. Gerade bei der Wellbachschule sei diese Frage aufgrund der Mehrklassenbildung besonders von Bedeutung.

Für die anderen Schulen im Stadtbezirk sehe sie ein ausgewogenes Verhältnis von freien Plätzen und Anmeldungen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Lammel an. Auch seine Fraktion begrüße die Einrichtung einer Mehrklasse an der Wellbachschule. Aber auch seiner Fraktion stelle sich die Ressourcenfrage, die zeitnah zu klären sei.

Perspektivisch sei ihm auch wichtig, die GS Vilsendorf mit in den Blick zu nehmen, die auch von Schüler*innen des Stadtbezirks besucht werde. Dort sei die Situation aktuell noch unkritisch, dies könne sich jedoch ggf. ändern. Hier müsse die Bezirksvertretung frühzeitig reagieren, insbesondere hinsichtlich der Festlegung der Schuleinzugsbereiche.

Herr Skarabis ergänzt, dass die Verwaltung für die Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ an der Wellbachschule sowie an der GS Oldentrup eine entsprechende Beschlussvorlage noch vorlegen werde. Auch die Übersicht über die Wanderbewegungen im Stadtbezirk werde nachgereicht.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2026/2027 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehrklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Namenszusatz für den Sportplatz Oldentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0017/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Sportamtes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet darum, eine Regelung hinsichtlich der Bildung einer Rücklage für den Rückbau der Beschilderung nach Beendigung des Vertrages vorzusehen. Die Verwaltung werde gebeten, darauf hinwirken, dass der Sponsor eine entsprechende Rücklage bildet.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Umbenennung des Sportplatzes Oldentrup in „Rahaus Sportpark Oldentrup“ zu.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Benennung der Vertreter*innen für die erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, der Realschulen und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass jede Fraktion einen Vertreter*in und eine Stellvertretung zu benennen habe.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) benennt für seine Fraktion:

1. Herrn Michael Sahm
2. Frau Roswitha Hirsch-Menke (Stellvertreterin)

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) benennt für seine Fraktion:

1. Frau Anja Bartsch
2. Herrn Bernd Bartsch (Stellvertreter)

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) benennt für seine Fraktion:

1. Frau Roswitha Lammel
2. Herrn Selcuk Solmaz (Stellvertreter)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Herr Skarabis erläutert kurz die Systematik der Liste. Die Liste enthalte alle noch offenen Beschlüsse aus den letzten Legislaturperioden. Die Beschlüsse, die seit der letzten Aktualisierung abgearbeitet werden konnten, seien in kursiv gesetzt und würden in der nächsten Aufstellung nicht mehr aufgeführt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Insektenfreundliche Beleuchtung (BC 917)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12.1 *

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Weiterentwicklung des ÖPNV (BC 960)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12.2 *

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Anruf-Sammel-Taxi Brake (BC 973)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12.3 *

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Verbesserung der Verkehrssituation Dingerdisser Str./Ostring (BC 984)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12.4 *

-.-.-

Zu Punkt 12.5 Überprüfung und Ausbau des Rohstoffsammelkonzeptes (BC 993)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12.5 *

-.-.-

Zu Punkt 12.6 Verfahrensablauf für die Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Erschließungs-/Anliegerstraßen (BC 999)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 04.12.2025 - öffentlich – TOP 12.6 *

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin